



Beförderungen in der saarländischen Polizei - ein Drama in mehreren Akten

In seiner Regierungserklärung am 27.10.99 erklärt der neu gewählte Ministerpräsident Peter Müller: „Die saarländische Polizei wird sich bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit auf die Rückendeckung der saarländischen Landesregierung verlassen können.“

In diesem Sinne sei es das politische Ziel der neuen Landesregierung, den Stellenanteil des gehobenen Dienstes deutlich zu erhöhen, und –in Umsetzung der Wahlaussagen– eine angemessene Stellen- und Beförderungsperspektive für den Bereich der Vollzugspolizei zu eröffnen.

In Konsequenz **beschließt der saarländische Ministerrat am 06. Februar 2001 eine Vorlage des Innenministeriums zur „Personalentwicklung und Entwicklung der Stellenstruktur in der saarländischen Vollzugspolizei“** (auch „Baltespapier“ genannt).

Die Entscheidung des Ministerrates erfolgt in Kenntnis der finanziellen Konsequenzen, denn die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Beträge sind in der Vorlage ausdrücklich genannt.

Als wichtige Ziele sind formuliert:

- die Auflösung der Konkurrenzproblematik zwischen Direkteinsteigern gD und Beamten des mittleren Dienstes über eine deutliche Verbesserung der dortigen Beförderungsmöglichkeiten sowie
- die Schaffung einer Alternative für den geplanten Wegfall der A 9 mZ.

Insbesondere zur Erreichung des ersten Zieles wird die Beförderung aller Beamtinnen und Beamten der Bes.Gr. A 7 und A 8 in die Bes.Gr. A 9 innerhalb von fünf Jahren als wesentlicher Eckpunkt der Planungen dargestellt.

Die hierfür erforderlichen und vom Ministerrat akzeptierten Beförderungszahlen für den Bereich von A 8 nach A 9 betragen für

den Zeitraum von 2001 bis 2005 **856 Beförderungen**.

Die in diesem Zeitraum tatsächlich realisierten Beförderungen liegen allerdings insgesamt bei nur **505 Beförderungen**. So ist auch erklärbar, dass im Stellenplan für die Polizei im Haushalt 2006 nur noch **153 Stellen** in der Besoldungsgruppe A 8 eingestellt sind, wir aber zum Jahresbeginn 2006 tatsächlich immer noch **310 Obermeisterinnen und Obermeister** haben.

Die für **01. April 2006 geplanten 19 Beförderungen von A 8 nach A 9** bleiben weit hinter den selbst gesetzten Zielen zurück und sind ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen.

Die wiederholte Botschaft des saarländischen Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung von November 2004, „die saarländische Polizei kann sich auf die Rückendeckung durch die Landesregierung verlassen“, muss bei diesen Kolleginnen und Kollegen wie Hohn klingen.

Auch der Hinweis auf ein zu geringes Gesamtbudget wird dann inakzeptabel, wenn nämlich gleichzeitig aus dem Polizeibudget Gelder verschoben werden, um im Ministerium eine stattliche Anzahl von Beförderungen nach A 13 gehobener Dienst vorzunehmen.

Wenn man schließlich weiß, dass letztgenannte Beförderungen nur durch eine im Frühjahr 2006 vorgenommene Verschiebung der Stellen aus dem polizeilichen in den Ministeriums-Stellenplan möglich wurden und in der Polizei aufgrund der Daten- und Konkurrenzlage nicht möglich wären, dann bleibt nur noch Kopfschütteln.

Das war des Dramas zweiter Akt. Fortsetzung folgt.

Der Landesvorstand